

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5,00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeter für Arbeiterzeitung 1,00 M. Geschäfts- u. Privatanzelgen 1,20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 3

Duisburg, den 21. Januar 1922

23. Jahrgang

Die deutsche Eisengroßindustrie im Jahre 1921

Die wirtschaftlichen Umwälzungen der Nachkriegszeit haben an die deutsche Industrie eine Menge von Anforderungen gestellt, die bei der hereinbrechenden staatlichen und wirtschaftlichen Wende noch vermehrt wurde. Mit anerkannter Schnelligkeit hat die deutsche Industrie den Weg von der Kriegs- zur Friedensindustrie gemacht und wenn auch anfänglich die Maschine noch nicht so gut lief, so ist das doch ohne größere Erschütterungen des Wirtschaftslebens abgegangen, wie es in anderen Ländern zu verzeichnen war, unter denen die Arbeiter sehr zu leiden hatten. Es muß der deutschen Industrie und auch den deutschen Industriellen zum Lob nachgesagt werden, daß sie mit zähester Energie, riesiger Ausdauer und scharfem Weitblick die Situation erfaßten, die durch die Abtretung unserer Eisenerzbasen in Lothringen und den Verlust des Saarbeckens für die deutsche Wirtschaft und damit auch für das gesamte deutsche Volk entstanden waren. Daß die Industrie auch für sich arbeitet und gut für sich arbeitet und starke Gewinne für sich herausschlägt ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Worte. Aber ihre Arbeit und ihr Schaffen bleibt nicht für sie allein, sondern es spiegelt sich wieder in der gesamten Volkswirtschaft und in der Wechselwirkung aller wirtschaftlichen Beziehungen.

Ihre Arbeit ist nicht ein Zehren am deutschen Volk, wie es so viele andere tun, sondern ein Mitschaffen. Das müßte selbst radikale Sozialisten bekennen.

Wir haben keinen Grund, mit irgend einer Scheuflappe von Schlagworten durch die Welt zu laufen und alles durch eine offizielle gefärbte Parteidrille anzuschauen. Wir sehen uns die Leute gründlich an, mit denen wir im Wirtschaftskampf zu tun haben und je gründlicher und objektiver das geschieht, um so besser lernt man auch als Gewerkschaftler das Feld abmessen, auf dem Unternehmertum und Arbeiterkraft ihre Interessen auszuheften haben.

Je mehr die Arbeiterschaft das lernt, um so eher wird sie auch zu der Ueberzeugung kommen, daß das Unternehmertum über die radikalen blutrünstigen Phrasen und Agitations-schlager lächelt und daß es nur Respekt hat vor einer Gewerkschaftsbewegung, deren Mitglieder geschult, deren Führung in Verhandlungen weiß, was sie will, und deren Kassen gut gefüllt sind.

Die Riesengebilde, die sich in der Industrie gebildet haben, zwingen die Arbeiterschaft von selbst, wenn sie den Interessenkampf einigermaßen bestehen will, zu nüchternem Denken und Handeln. Nicht der Kauf und das Opium jener Zukunftsträume führt zum Ziel, sondern die harte Gegenwartsarbeit.

Der Weg der Großindustrie ist besonders im letzten Jahre auf eine andere Bahn gekommen, als es bis dahin der Fall war. Aus der horizontalen Angliederung, das heißt aus dem Zusammenfügen gleichartiger Werke, ist die vertikale Gliederung geworden, die die Zusammenfügung oder die Interessengemeinschaft von rohstoffverarbeitenden Werken bis zur Verfeinerungsindustrie zum Ziel hat.

Der Grundstock der deutschen Großindustrie, die deutschen Hüttenwerke,

haben im Geschäftsjahr 1920/21 selbst nach der Deutschen Bergwerkszeitung, Nr. 2, „verhältnismäßig günstige Ergebnisse“ zu verzeichnen gehabt, so daß bei näherem Zusehen wohl „sehr günstige Resultate“ daraus werden.

„Das ist einmal zurückzuführen auf die trotz der zeitweise sehr gehinderten Ausfuhr immer noch ansehnlichen Papiermarkt-Gewinne aus dem Auslandsablaß, sowie darauf, daß die Werke in den ersten Monaten noch aus den kurz vor Beginn des Geschäftsjahres zu den gerade erhöhten Preisen getätigten Abschüssen Nutzen ziehen konnten. Am meisten ins Gewicht gefallen ist aber wohl die mit aller Energie fortgeführte Vereinfachung und Vervollkommnung des Fabrikationsprozesses.“

Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß ohne Gewinn kein Schornstein raucht. Wenn das nun anerkannt wird, so muß auf der andern Seite aber auch verlangt werden, daß der Arbeiterschaft Löhne gezahlt werden, bei denen sie existieren kann und daß nicht immer bei jeder berechtigten Lohnbewegung die größten Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Konzentrationsbewegung

gab laut D. B. J. Veranlassung zu neuen Angliederungen von Bergwerken an Hüttenunternehmungen. So erweiterten die Rheinischen Stahlwerke, die bekanntlich die Zeche Friedrich Heinrich in belgische Hände zurückgeben mußten, ihre Achslengrundlage durch den Zusammenschluß mit der Rheinberg A.-G., gleichzeitig wurde durch Erwerb der Gewerkschaft Frühliche Morgensterne der weitere Abbau der Zeche Zentrum ermöglicht. Das Eisen- und Stahlwerk Hoersch schloß einen Interessengemeinschaftsvertrag mit dem Köln-Neuesseener Bergwerks-Verein, Phönix gliederte die Zeche Zollverein an, Krupp übernahm die Gewerkschaft Konstantin der Große und Helene Amalthea, und der Rißner-Konzern nahm bei seiner Ausdehnung in der Eisenerzeugung Gelegenheit, einen langgehegten Wunsch, nämlich die Angliederung der Königsborn A.-G., zu verwirklichen.

Das Bestreben, sich auch für Zeiten des Absatzmangels nach Möglichkeit feste Abnehmer zu sichern, hatte ferner ein weiteres Eindringen feste Hüttenindustrie in die Weiterverarbeitung zur Folge. Zu nennen ist hier in erster Linie die Transaktion der Gute Hoffnungshütte mit der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und der Fritz Reumeyer A.-G. in Nürnberg. Ferner gründete das Unternehmen zusammen mit dem Württembergischen Staate die Schwäbischen Hüttenwerke G. m. b. H., zwecks Ausbeutung der württembergischer Eisenerzgruben. Die Rheinischen Stahlwerke beteiligten sich an der Gußstahlfabrik Feltz Bischof G. m. b. H. in Duisburg sowie an dem Puddel- und Walzwerke Herwig, Söhne zu Dillenburg und Alshausen a. d. Lahn. Die Mannesmann-Röhrenwerke erwarben die Gräflich von Landsbergischen Elektrostahl- und Metallwerke in Grevenbrück; sie mußten auf der anderen Seite ihre Saarwerke in französischer Hände abgeben und bleiben nur mit 40 Prozent daran beteiligt. Durch ihre Tochtergesellschaft in Komotau erlangten die Mannesmannwerke ferner Einfluß auf die Freistädter Stahl- und Eisenwerke und traten in engere Beziehungen zur Prager Eisenindustrie A.-G. Geplant ist ferner der Bau einer Hochofenanlage in Hüdingen, um den völligen Uebergang zum gemischten Werk zu vollziehen.

Ueber die

Entwicklung der Eisenproduktion

enthalten die Geschäftsberichte diesmal leider nur spätere Angaben. Selbst der Phönix, der in früheren Jahren hierüber besonders wertvolles Zahlenmaterial veröffentlichte, teilt diesmal lediglich mit, daß die Roheisenerzeugung 45 Prozent und die Rohstahlerzeugung 60 Prozent der Friedenserzeugung (1912-13) betrug. Nähere ziffernmäßige Angaben machen nur die Rheinischen Stahlwerke, Hoersch und die Laurahütte. Es geht daraus hervor, daß die Eisenerzeugung in 1920-21 weiter gesteigert werden konnte, wenngleich die Ziffern von 1913-14 noch lange nicht erreicht sind. Bei den Rheinischen Stahlwerken z. B. betrug die Roheisenerzeugung in 1920-21 458 368 Tonnen gegen 354 180 Tonnen im Vorjahre und 647 059 Tonnen in 1913-14; die Rohstahlerzeugung erreichte 558 309 Tonnen gegen 466 832 Tonnen im Vorjahre und 697 153 Tonnen in 1913-14. Bei Hoersch sind die Ziffern für Roheisen 326 666 Tonnen (gegen 228 845 Tonnen bzw. 528 118 Tonnen), für Rohstahl 483 216 Tonnen (gegen 351 855 Tonnen bzw. 600 046 Tonnen).

Ueber

die finanziellen Ergebnisse

orientiert nachstehende Tabelle über die Gewinnergebnisse von 13 der größten deutschen Hüttenwerke, es fehlen dabei der

Bochumer Verein und Deutsch-Luxemburg, die beide zum Stinneskonzern gehören, ebenso auch Thyssen. Wir lassen die wichtigsten Ziffern folgen:

Nur ein flüchtiger Blick über die Tabelle zeigt starke Gewinne, gute Dividenden und reichliche Abschreibungen. Das Aktienkapital ist bei fast allen Werken gegenüber 1919/20 sehr vermehrt worden. Wenn wir die obengenannten Zahlen auf uns wirken lassen, dann wird uns erst klar, welche Kapitalmacht darin vereinigt ist. Diese Zahlen beweisen aber auch zwingender als Worte die Notwendigkeit starker Verbandskassen und die Notwendigkeit erhöhter Beiträge. Glaubt denn jemand wirklich im Ernst, mit niedrigen Beiträgen und schwachen Kassen diesen Riesenmächten entgegenzutreten zu können? Eine solche Organisation würde bei dem ersten größeren Zusammenstoß über den Hausen gerannt. Arbeiten und sorgen wir deshalb vor, daß wir jedem Sturm, der sich entwickeln kann, ruhig entgegenblicken können.

Kohlenmangel und Arbeitslosigkeit

„Die Abteilung Kesselhütte, Hochofenbetrieb zu Wissen muß leider heute schon dazu übergehen, wegen Brennstoffmangel von den zwei in Betrieb stehenden Hochofen vorläufig einen zu dämpfen. Der Ofen ist erst Mitte September nach einvierteljähriger Dämpfung in Betrieb gesetzt worden.“

So die Meldung, die unserer Verbandsleitung am 24. Dezember 1921 zuging.

„In dem anliegenden Werkblechwerk ist die Abteilung Warmwalzwerk heute wegen Kohlenmangel stillgelegt worden.“

So die weitere Nachricht vom 29. Dezember 1921.

Mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Kohlenlage und die sich hieraus ergebenden Folgen (z. B. Strommangel usw.) sehen wir uns gezwungen, 14 Tage nach dieser Ankündigung, d. h. vom 12. Dezember 1921 ab die Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft täglich auf 4, 3, 2, 1 oder ½ Stunde zu kürzen (je nachdem es der Betrieb erfordert). Für die ausgefallenen Stunden wird eine Entschädigung nicht gezahlt.“

Das der Wortlaut einer Bekanntmachung der Firmen in Hagen und Umgebung.

„Seit etwa acht Tagen hat die Zufuhr von Koks für die hiesigen Hochofenwerke fast gänzlich aufgehört. Die Folge davon ist, daß alle Hochofenwerke bis auf einen Ofen der Charlottenhütte den Betrieb eingestellt haben. Einige Stahlwerke liegen, da sie z. T. auf die Gaszufuhr der Hochofen angewiesen sind, ebenfalls still. Dadurch haben wir im Siegerlande Tausende von Arbeitslosen.“

So die Nachricht der Ortsverwaltung Siegen an die Verbandsleitung am 12. Januar 1922.

Die Schwereisen- und Metallindustrie hat den größten Verbrauchsbedarf an Kohlen und Brennstoffen. Brennstoffmangel treibt unsere Kollegen in Arbeitslosigkeit und Feuerschmerzen, verschlimmert ihr Los bis zur Unertaglichkeit. Darum fordern unsere Verbandsführer bessere Kohlenförderung und bessere Kohlenzustellung. Die Lebensinteressen der Metallarbeiter sind auf das engste damit verknüpft. Mögen sozialistische Maulhelden und ihre Nachbeter — wie dies in sozialistischen Zeitungen und im „Bergknappen“ neuerdings geschehen ist, — unserer Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber ob seiner Stellungnahme zu dieser Frage mit den groblichstigen Vorwürfen traktieren, sie prallen an unwiderlegbaren Tatsachen ab.

Zum Erfinderrecht der Arbeitnehmer

In immer steigendem Maße wirkt sich die Intelligenz der Arbeiter auch erfindertisch aus. Das gewerbliche, insbesondere das industrielle Leben verdankt sicherlich manchen großen Fortschritt dem Erfindergeist der Arbeitnehmer. Von den meisten Erfindern wissen wir, daß ihr Weg bis zum Ziel ein dornendvoller gewesen ist. Wie viele sind von Enttäuschung zu Enttäuschung geschritten ohne den Erfolg ihrer Arbeit und ihres Fortschritts erleben zu können! Wie viele Arbeiter insbesondere sind um die Frucht ihrer Erfindertätigkeit gekommen, weil herzogliche Unternehmer den erzielten Fortschritt als selbstverständliche Dienstleistung des Arbeitnehmers danklos für sich in Anspruch nahmen.

Um unsern Kollegen die Möglichkeit zur Beurteilung der in Betracht kommenden Rechtsfragen zu geben, sei im nachfolgenden einmal kurze Uebersicht über das Erfinderrecht der

	Rohgewinn aussch. Vortrag		Abschreibungen und Rückstellungen		Reingewinn inschl. Vortrag		Dividende in %		Aktienkapital Mill. Mk.	
	1920/21	1919/20	1920/21	1919/20	1920/21	1919/20	1920/21	1919/20	1920/21	1919/20
Phönix	128,59	68,94	20,30	21,25	112,90	50,48	25	20	136	106
Rhein Stahl	61,42	50,09	41,64	36,00	20,30	14,14	20	20	120	65
Krupp	—	—	—	—	97,90	79,56	6	—	250	250
Gutehoffnungshütte	78,94	55,99	25,85	20,44	54,66	35,83	30	20	80	80
Mannesmann	136,01	54,13	58,66	7,52	84,44	51,15	30	20	101	85
Hoersch	—	51,68	—	19,88	38,58	31,78	24	24	50	40
Bismarckhütte	—	26,67	6,07	13,28	—	13,67	—	28	22	22
Hasper Eisen	13,05	11,02	5,00	5,18	9,02	5,87	20	20	24	13
Laurahütte	31,27	59,99	9,47	10,00	22,03	49,99	10	20	54	54
Georgsmarienhütte	15,27	8,99	8,14	6,84	7,37	2,29	14	8	35	18,50
Lothringer Hütte	—	—	—	—	17,48	8,06	16	12	125	58
Von der Zypen	18,35	20,62	3,75	5,39	16,19	16,16	30	30	33	33
Oelsenkirchener Guß	15,02	8,10	2,08	3,14	12,77	5,05	16	10	30	25

Streiks und Lohnbewegungen

Streik in Trier. Der sozialistische Arbeiterverband Trier hat seinen Kampf um die Marienhütte seit dem 21. Oktober 21 im Streik. Das Werk ist dem Arbeitgeberverband in Trier angeschlossen und dem Tarif für die Metallindustrie unterstellt. Tarifkontrahenten sind der Arbeitgeberverband, Christlicher Metallarbeiterverband und der sozialistische Metallarbeiterverband. Die Ursache des Streiks soll nach Angabe der Betriebsratsmitglieder darin bestehen, daß, nachdem die Lohnverhältnisse in der Metallindustrie am 15. Oktober erneut geregelt waren, die Regelung der Affordordienste auf der Marienhütte nicht in dem Sinne erfolgte, wie selbige vor der letzten Lohnregelung bestanden. In mehreren Verhandlungen, die zwischen Betriebsrat und Direktion stattfanden, konnte die Sache zur Zufriedenheit der Affordordienste nicht beigelegt werden. Daraufhin legten die Affordordienste ohne sich mit ihrer Organisation, dem sozialistischen Metallarbeiterverband, verständigt und ohne irgend eine andere Instanz um Vermittlung angegangen zu haben, die Arbeit nieder. Das Werk verlangte sofortige Wiederaufnahme der Arbeit, im Verweigerungsfalle würden sämtliche Arbeiter entlassen. Letzteres ist erfolgt und nun steht die Arbeiterkraft seit dem 21. Oktober im Streik.

Der Christliche Metallarbeiterverband, der auf der Marienhütte seine Mitglieder hatte, hat von vornherein den Standpunkt vertreten, daß, wenn die Streitigkeiten lokal verhandelt und geregelt würden, er in der Angelegenheit nichts "unternähme"; sofern aber die Streitigkeiten lokal verhandelt und geregelt würden, er in der Angelegenheit nichts "unternähme";

Streitigkeiten von Organisation zu Organisation. als zwischen den Tarifkontrahenten, geregelt werden sollten, er darauf bestünde, an den Verhandlungen teilzunehmen. Nach Abgabe dieser Erklärung, die auch in einer Betriebsversammlung des Trierer Arbeitsrates am 8. November dem Herrn Theissen als Bevollmächtigtem des sozialistischen Metallarbeiterverbandes persönlich gegeben wurde, erklärten die Mitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, sie würden Theissen herauswerfen, wenn er sich mit der Erklärung des Vertreters des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht einverstanden erklärte, gab Theissen sich mit der Erklärung zufrieden. Jedoch hatte Theissen, ähnlich wie am 17. März 1920, schon vorher dem Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß er den Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes ablehne. Vom Arbeitgeberverband wurde der "Arbeitervertreter" Theissen erneut auf die versaffungsmäßig garantierte Koalitionsfreiheit hingewiesen werden.

"Ich wußte von der Arbeitsniederlegung nichts", so erklärte Theissen in einer öffentlichen Versammlung am 8. Januar in Odenhausen. In der sozialistischen "Trierer Volkswacht" vom 8. d. Mts., Nr. 6, 1922, heißt es: "In dem Beginn des Streikes selbst hat Theissen nicht mitgewirkt, sondern da alle Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat in Frage der Affordordienste zu keinem Resultat führten, hat die Affordordienste einstimmig beschlossen, in den Streik zu treten." In einer anderen Stelle heißt es: "Darum sind die bisherigen Arbeiter in den Streik getreten und zwar ohne Zutun der Organisation, die erst später von dem erfolgten Ausbruch des Kampfes in Kenntnis gesetzt wurde." Damit hat Theissen und die Volkswacht weiter nichts bewiesen, als daß wir nach der Auffassung und entfallenen Bestimmungen des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wozu auch der sozialistische Metallarbeiterverband gehört, es mit einem wilden Streik zu tun haben.

Die Arbeitsniederlegung hat aber auch mit dem Tarifvertrag sehr vieles zu tun. Sofern sich aus der Arbeitsniederlegung Kampfkraften für die gesamte Metallindustrie ergeben und dadurch die gesamte Arbeiterschaft in Mitleidenschaft gezogen wird, hat die Arbeitsniederlegung mit dem Tarifvertrag etwas zu tun. Am 28. und 27. Oktober hat sich der Arbeitgeberverband als Tarifkontrahent mit der Sache beschäftigt. Aus diesem Grunde hatte der christliche Metallarbeiterverband, weil auch Tarifkontrahent, ein Recht, die Sache mit zu regeln. Erst nachdem der Arbeitgeberverband die Regelung der Streitigkeiten der Marienhütte selbst überließ, hat auch der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes erklärt, sich in die Angelegenheit nicht mehr zu mischen. Aber außer diesem hat die ganze Angelegenheit doch mit dem Gesamttarifvertrag etwas zu tun, weil gerade die Affordordienste, wie sie bis dato in den einzelnen Betrieben erfolgten, dazu angetan sind, das gesamte Lohnabkommen in Frage zu stellen. Sind doch die meisten Regelungen in Betrieben außerhalb des Tarifes erfolgt. Bekümmert hat Uneinigkeit und Arbeiterzerstückelung zur Folge. Wären die Affordordienste im Tarif klar und verständlich geregelt, dann wäre bekümmert der Streik auf Marienhütte vermieden worden und wäre die irreguläre Arbeiterkraft vor großem Elend bewahrt geblieben. Aber für alle diese Dinge hat der "Arbeitervertreter" Theissen kein Verständnis und er hat es dem christl. Metallarbeiterverband bei der letzten Lohnverhandlung überlassen, so zu fordern. Die Forderung der Affordordienste, so zu erfolgen, daß der Verdienst der Affordordienste mindestens 25 Prozent höher sein muß, als der Mindestlohn des betreffenden Arbeiters. Nach all diesen Verhältnissen zu urteilen, hat die Affordordienste auf der Marienhütte und der darauf erfolgte Streik sehr vieles mit dem Tarif zu tun.

Am 5. November erklärte Theissen: "Wenn Du (unser beamteter Kollege in Trier) an den Verhandlungen nicht teilnimmt, ist die Sache in 2 Tagen erledigt." Du hast bis zur Stunde noch nicht eingegriffen und die Sache ist noch immer nicht erledigt. In der ganzen Streikfrage hat bis heute — eine — Verhandlung an der Regierung in Trier stattgefunden, bei welcher Theissen tags zuvor Du gegenüber erklärte: "Wenn ich nicht fertig werde, rufe ich dich an", was Du aber nach den vorherigen Erklärungen ablehnte. Das gab Theissen Veranlassung, am 18. Dezember in einer Versammlung in Konweiler zu erklären, daß die Sache Marienhütte auf einem toten Punkt angelangt sei. Also gerade weil der christliche Metallarbeiterverband sich aus der Sache gehalten hat, weil Theissen jede Mitarbeit und Beratung ablehnte, deshalb ist die Angelegenheit auf einem toten Punkt angelangt und streift die Arbeiterschaft in Trier ohne auch nur die geringste Aussicht weiter zu kommen.

In der Versammlung betonten die Anhänger Theissens, daß Verhandlungen, Richtlinien und Statuten, sowie die Maßnahmen der Führer nicht in Betracht kämen. Wir haben uns lange genug von den Führern an der Nase herumführen lassen. Nur die Masse hat zu bestimmen und zu regieren."

Mit keinem Wort ist Theissen auf diese Neuerungen eingegangen, noch hat er sie verurteilt; das kennzeichnet den "Führer". In diesen Erscheinungen hat die Diszipliniertheit und die sozialistisch-kommunistische Erziehung im sozialistischen Metallarbeiterverband geführt.

Nachdem eine Anzahl Arbeiter eingesehen hatten, daß der Streik eine vollständig verlorene Sache sei, sind sie zur Arbeit gegangen und haben den Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes gebeten, ihre Interessen zu vertreten, was selbsterklärend ist. Dieses gab Theissen Veranlassung zu erklären: "Wir haben die Absicht, miteinander zu arbeiten, wenn der christliche Metallarbeiterverband sich bereit erklärt, die Streikbrecher abzugelt."

wollte seine Unternehmung erhalten hätten deshalb hätten sie die Arbeit aufgenommen. Hier ist wohl die Frage berechtigt, was geschieht mit dem Sammelgeld, das die gesamte Bevölkerung aufgebracht hat? Uns ist bekannt, daß ein- und demselben Zweck dienen. Dem Herrn Theissen und seinem irregulären Anhang erklären wir hiermit, daß der Streik jeder gewerkschaftlichen Grundlage entbehrt und deshalb auch keine Streikbrecher vorhanden sind. Daran ändert auch das Gehalt von Theissen bezüglich "Streikbrecherorganisation" nichts. Und wenn er gemeinames Arbeiten ablehnt, so hindert das den christlichen Metallarbeiterverband nicht, die Interessen der Metallarbeiter und seiner Mitglieder allein zu vertreten.

An dieser unserer Stellungnahme ändert auch das Geschrei bezüglich "Unternehmerorganisation" nichts. Ein Herr wie Theissen, der am 17. März 1920 an den Arbeitgeberverband folgendes schrieb: "Nun haben wir noch eine Bitte und das ist die, daß uns von Seiten der Herren Arbeitgeber nicht Schwierigkeiten bereitet werden, die ganz gut vermieden werden können. Wir denken dabei an folgende: ..." Und die Bitte bestand darin, den christlichen Metallarbeiterverband von den Verhandlungen auszuschließen.

Dieser Antrag wurde von Theissen, der sich "Arbeitervertreter" nennt, an Arbeitgeber gestellt. Und dieser "Arbeitervertreter" erdreistet sich, von "Unternehmerorganisation" zu reden. Höher geht's nimmer.

Mit Rathos betonte Theissen am 8. Januar: Unter solchen Umständen haben die Christen etwas hier zu tun." Wir gratulieren zu diesem Bekenntnis und weiter zu dem offenen Geständnis, welches in der Versammlung abgelegt wurde, daß wir es mit sozialistischen Gewerkschaften zu tun haben. Hätte Theissen und sein Anhang diese Offenheit in Trier und Umgebung eher an den Tag gelegt, so wäre die Arbeiterkraft vor vielen Enttäuschungen und Schäden bewahrt geblieben.

Zum Streik auf Marienhütte erklärt der christliche Metallarbeiterverband, daß die Forderung der Affordordienste, den Affordordienste, nach erfolgtem Tarifabschluß neu zu regeln, voll berechtigt war. Diese Regelung hätte aber, wenn selbige auf dem Werk nicht möglich war, bei den maßgebenden Instanzen nachgehakt werden müssen. Wenn aber Theissen in der Versammlung erklärte: "Wir haben zu den Schlichtungsstellen kein Vertrauen", so sind die Arbeiter in dem Sinne erzogen worden und deshalb trägt die Leitung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes für den Kampf und dessen Ausgang die volle Verantwortung.

Der vom sozialistischen Metallarbeiterverband im März 1920 entlassene Streik, der nicht in Lohnforderungen, sondern in der Ausschaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes seine Ursache hatte, war in Trier die erste Zerstückelung und der erste Verrat an der Metallarbeiterkraft. Der Streik auf der Marienhütte reiht sich diesem ersten Verrat würdig an.

Verbandsgebiet

Karlsruhe. In verschiedenen Zeitungen Badens wurde seitens der Partei des Karlsruher Schlichtungsgerichts bekannt gegeben, welches gegen den Bevollmächtigten des sozialistischen Metallarbeiterverbandes Schulenburg gefällt wurde. Es wurde mit laufend Mark Geldstrafe und Tragung der Gerichtskosten bestraft. In der roten Metallarbeiterzeitung sucht nun Schulenburg die Karze auf ein anderes Gefesse zu ziehen, welches ihm aber auch bei den größten Anstrengungen nicht gelingen wird. Auch bei der Gerichtsverhandlung wurde dieses versucht, aber es hat nicht geholfen, was das Urteil beweist. Aus den Zeilen der Metallarbeiterzeitung merkt man nur zur Genüge heraus, daß der wahre Grund, weshalb Welt gegen den Paragraphen bezüglich der Einstellung und Entlassung aufgetreten ist, im weitestem Fogen umgangen wird, dafür wird aber wieder der alte bekannte Ton angeschlagen, wie er auch in dem Geschäftsbericht zu finden war. In einem alten Sprichwort heißt es: Ein Esel kann nicht aus seiner Haut, wenn sie ihn auch judt.

Zu dem Sachverhalt sei folgendes gesagt: Im Truchsalter Schlichtungsausschuß wurde die Streitfrage behandelt, sollen die Betriebsräte das Recht haben, die Einstellung und Entlassung in den Betrieben vorzunehmen, oder soll nach dem Betriebsratsgesetz das Recht dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter überlassen bleiben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß den Betriebsräten möglichst die weitesten Rechte soweit sie der Gesamtarbeiterschaft zu gute kommen, eingeräumt werden, aber im vorliegenden Falle geht die Sache um ganz andere Dinge. Schulenburg sucht den Sachverhalt so zu drehen, als ob durch die Stellung des Kollegen Welt die Interessen der Arbeiterkraft nicht vertreten worden seien. In Wirklichkeit hätte Kollege Welt, wenn er zu der Vorberung Ja und Amen gesagt hätte, die Interessen seiner eigenen Kollegen aus schwerer geschädigt. Sobald die Betriebsräte das Recht hätten, Arbeiter einzustellen, und zu entlassen, würde es einem christlich organisierten Arbeiter nicht mehr möglich sein, in einen Betrieb zu kommen, wo sämtliche Betriebsräte sozialistisch organisiert wären. Auf der anderen Seite aber würden diejenigen Arbeiter, welche im Betriebe wären und ein nichtsozialistisches Mitgliedsbuch in der Tasche hätten, auf die Straße gestellt, ganz gleich ob Familienvater oder nicht. Es wird Schulenburg nicht gelingen, diese Tatsachen abzustreiten, denn die anders Organisierten wissen in dieser Beziehung ein Liedchen zu singen, wie es in den Karlsruher Petitionen ausgeht. Es ist ein Hoh, wenn man öfters beobachtet kann, mit welchen Mitteln man gegen nicht rot Organisierte vorgeht, wie würde dieses erst aussehen, wenn man den Betriebsräten das Recht der Einstellung zubilligte? Es ist traurig, daß man nicht einmal seinen eigenen Arbeitskollegen ihre Zustimmung lassen will, aber das nennt man bei echten Genossen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Auf die Beschimpfungen wollen wir nicht eingehen, dieselben kennzeichnen so recht die Gesinnung dieses Herrn. Wir werden uns aber gegen die Auswirkung des Regentes "Rot oder kein Brot" mit allen gesetzlichen Mitteln ganz entschieden zur Wehre zu setzen wissen.

Beckdorf. Auf dem letzten Parteitag des christlichen Metallarbeiterverbandes, das zeigte sich so recht deutlich auf dessen letzter Vertrauensmänner-Konferenz im alten Jahre bei Besuch in Beckdorf. Kollege Gerhardus ließ in seinen Darlegungen die Zuhörer die recht bewegte Vertrauensmänner- und Verwaltungskommision des Jahres 1921 im Geiste noch einmal durchleben. Viel Mühe, Arbeit und Sorge aber auch Genugtuung und stille Freude ob des guten Gelingens so manchen Unternehmens im vergangenen Jahre, sprach aus dem Geklagten. Führer, bewährte Mitarbeiter und Mitglieder hätten sich immer besser verstanden gelernt, hätten Freude und Leid miteinander getragen und gelächelt, auch im neuen Jahre in eifer Kollaboration und in vollstem Vertrauen der gemeinsamen Sache im christlichen Metallarbeiterverband dienen zu wollen. Reges Leben und großes gewerkschaftliches Interesse sei in allen Ortsgruppen festzustellen. Der erfrischende Wettstreit auf der ganzen Linie sei sehr zu loben. Die zahlreichen Zugänge, gerade in den letzten Monaten (in den ersten drei Monaten des Monats Dezember allein 67 Neuerwerbungen und Neubereitungen) hätten an Klarheit die ganze Gesamtsituation unter der Metallarbeiterkraft erkennen. Der wünschende und kritisch vorzutragende Teil der hiesigen Metallarbeiterkraft habe immer mehr ein, daß das redigerte Geschäfts- und das Parteiprogramm keinen Unterschied zwischen dem Wert für die Vertrauensmänner- und dem Wert für die Arbeiterkraft machen dürfe, während sie die ernährte und nachdrückliche Gewerkschaftsarbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes im Besitze wohl zu schätzen wüßten.

Einem würdigen Abschluß der Jahresarbeit hat lobend der hoch- und der Vortrag des Kollegen Steinacker-Menden über: "Die christliche Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung." Redner betonte zunächst das Grundgedächte der Bewegung des zahlreichsten Standes. Es gelte die geistige und wirtschaftliche Interessenvertretung der Handarbeiterkraft zu erstreben auf dem Boden eines

gerechten Ausgleichs und der Gewerkschaftsarbeit. Führer und Massen müßten von diesem Gedanken reiflich durchdrungen sein. Die Forderung gegen Intelligenz, Monopolen, Kartellen und Kartellbewegungen aber auch gegen Kartellpolitik, Kartellpolitik und sozialistischen Arbeitererror während des letzten Wirtschaftsjahres hundertfünfzig hätten die christlichen Gewerkschaften nie müde und maßlos, sondern sie zu einer großen Massenbewegung werden lassen. Geld, Rohmaterial und Arbeitskraft seien drei Hauptfaktoren des Wirtschaftszusammenhangs. Die christlichen Gewerkschaften wollten den arbeitenden Menschen höher bewerten als Geld, Rohmaterial und Arbeitskraft. Materialisten sollten sich nicht beklagen, wenn sie auch weiterhin nur als Objekt im Wirtschaftszusammenhang behandelt würden. Eine gesunde Umkehr, eine Erneuerung der Menschenleben und würden selbiger notwendig, wenn die kapitalistische Wirtschaftswirtschaftsordnung Platz machen sollte. Nicht Sozialismus und Klassenkampf, sondern nur christliche Solidarismus bringe eine Wendung zum Besseren. Ein Umschwung sei nicht von heute auf morgen zu erwarten, die Gegenstände seien noch zu groß. Die organische Entwicklung schreie aber umso lauter vorwärts, je größer die Arbeitermassen und Sozialismus sich ausbreiten und auf Seite der christlichen Gewerkschaften in deren Besitz sich zu praktischer Gewerkschaftsarbeit mit beschäftigen. Im Gegensatz zu den hiesigen Gewerkschaften bedürfte es bei der christlichen Gewerkschaften auch im Einklang mit und Drängen der Reichsleitung besonderen Kapazitäten, keineswegs Umlebens, sondern nur einer begeisterten Heranbildung ihrer alten, bewährten Programme, eines mannhaften Eintretens und einer hinreichenden Werbetätigkeit für die Grundzüge der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Auch im neuen Jahre sollte die Gesamtschicht der christlichen Gewerkschaften unter der Führung Steinerwals mehrerer Wohlfahrt von Arbeiterkraft, Bau und Vaterland gemeldet sein.

Die Ansprache bewegte sich in den gleichen Gedankengängen, wie sie der Redner vorgetragen. Hebräer Arbeitseifer, Opferwilligkeit, Ausdauer und Begeisterung für die christliche Gewerkschaftsarbeit der kommenden Zeit. Die Solveter-Konferenz beschloß erneut die Einar der Vertrauensmänner- und Leiters in ihrer Herbeiehung: "Der christliche Metallarbeiter-Bund markiert, wie schon in auch an der Sieg, auf dem rechten Wege."

Branchenbewegung

Der fünfwöchige Streik im Elektrozweig in München. Die "Elektrizität", das Organ des Verbandes deutscher Elektro-Anstaltungsfirmen e. V. in München, bringt in der 100. vom 23. Dez. 1921 einen Artikel, der wörtlich folgendermaßen lautet:

Streik der Elektromonteur in der Ostgrupp München. (M. 3. u. 3. a. 15. 12. 1921.)

Die Elektromonteur sind, wie bereits früher amtlich bekannt gemacht in München am 31. Oktober 1921 in den Streik getreten wegen Lohnforderungen.

Der Streik ist nun zugunsten der Arbeitgeber entschieden und die Arbeit am 5. 12. nach fünfwöchiger Dauer des Streiks wieder aufgenommen worden. Im wesentlichen wurde gestreikt, weil unsere Organisation die für Oktober geforderte Lohnerhöhung nicht ab 1. 10. sondern erst ab 15. 10. bewilligen wollte. Die während des Streiks vom Reichskommissar in Dortmund vermittelte Einigung überforderte daran, daß die Gewerkschaften verlangten, die Arbeitgeberorganisationen sollten sich nur vornehmlich einem Schiedsgericht einer nach zu vereinbarenden Schiedsinstanz unterwerfen, welche ebenfalls die Dezemberlöhne festlegen sollte. Am 2. 12. kam nun eine Einigung dahin zustande, daß die Gewerkschaften sämtliche Forderungen auf Rückzahlung lassen (siehen und nur noch Neuregelung der Dezemberlöhne verlangten. Es wurde ein Stundenlohn für die Stadtarbeiter von 10.90 M. für die Gehilfen über 24 Jahre und für die auswärts Beschäftigten von 10.50 M. vereinbart. Außerdem wie bisher für die Arbeiterinnen und deren gleichgeschlechtlichen Geschwister eine Stunden-Plage von 40 Pfennig.

Es sind in unserem örtlichen Gewerbe im wesentlichen als Spitzenlöhne die Löhne in der örtlichen Metallindustrie gewählt worden. Aus diesem Grunde hat sich die Ortsgruppe auch diesmal bereit erklärt, daß falls in der noch nicht abgeschlossenen Lohnbewegung der Metallindustrie ein höherer Spitzenlohn herauskommt, unsere Ortsgruppe ebenfalls diesen Lohn vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit zahlt.

Das Ergebnis des Streiks hat gezeigt, daß, wenn sich die Arbeitgeber in der Abwehr unberechtigter Forderungen der Gewerkschaften einig sind, auch ein Streik zugunsten der Arbeitgeber aussichtslos ist.

Natürlich ist nun, den Sieg der Arbeitgeber einmal bei Nicht zu beklagen. Reicht nicht doch wohl, daß man bei Abschluß der Verhandlungen von den Arbeitgebern möglichst bemüht war, den Ausblick zu bewahren, daß es Sieger und Besiegte in dem Kampf gegeben hätte. Vieles ist auch mehrmals zum Ausdruck gebracht worden.

In der ersten Verhandlung haben die Arbeitgeber zu die Lohn-erhöhung ab 1. 10. zu bewilligen. Nachher wollte man erst ab 15. Oktober zahlen, aber die Löhne bis 15. Dezember festlegen. Das war bei der Feuerung ausgeschlossen. Die Einigung beim Reichskommissar wäre erfolgt, wenn die Arbeitgeber die Zulage, die nachträglich gemacht wurde, dort gemacht hätten. Ein gebranntes Kind schreit das Feuer. Die Gehilfen haben einen verblüffend erklärten Schiedspruch der 1. 10. Jahr die Gehilfen beschuldigt, weil die Arbeitgeber nicht zahlen wollten. In einem Schreiben der Arbeitgebervereinigung vom 21. 11. heißt es: "Nach Wiederaufnahme der Arbeit nach obigen Bedingungen ist die Arbeitgebervereinigung sofort zu weiteren Verhandlungen bereit." Vieles wurde nach den gemachten Erklärungen von den Gehilfen abgelehnt, worauf denn am 2. 12. Verhandlungen stattfanden die auch zum Ziele führten. Während des Streiks wurden, da die Verhältnisse sich wesentlich ver- ändert hatten, neue Forderungen gestellt, die fast reiflos durch- kommen sind. Wir glauben nicht, daß es den Firmen gelänge, noch einen solchen Sieg nach fünfwöchentlichem Kampf zu gewinnen.

- Geldbelegänge bei der Hauptkasse im Monat Dezember:**
- Kaufbeuren 1200.00, Weidenbach 3000.—, Dingelstädt 800.—, Clausthal 703.50, Forstheim 4000.—, Florheim 1000.—, Karlsruhe 422.88, Preetlau 1500.—, Troisdorf 16749.91, Warmen 10.000.—, Nachen 19.224.96, Stolberg 15.000.—, Relping 4000.—, Patschlag 70.—, Heiligenstadt 400.—, Kallerslautern 11.408.84, Schneidemühl 200.—, Schweselen 1250.—, Neuwahl 3000.—, Witten 5350.—, Dortmund 81.500.—, M. Gladbach 26.500.—, Ober 4000.—, Pagen 20.982.65, Pflersburg 28.618.87, Walsdorf 500.—, Ertel 1000.—, Stargheim 2400.—, Opladen 22.000.—, Stolberg 15.000.—, Wälz-lingen 10.000.—, Lauterbach 1000.—, Walen 28.149.93, Dingelstädt 900.—, Essingen 30.000.—, Warmen 10.000.—, Gummersbach 11.885.46, Siegen 18.000.—, Wanneheim 6000.—, Kreisberg 700.—, M. Gladbach 10.400.—, Elweiler 650.—, Welesfeld 3000.—, Gifhorn 1248.50, Siegen 13.000.—, Disberg 7000.—, Remscheid 4000.—, Welesfeld 1500.—, Leipzig 3000.—, Welesfeld 3000.—, Berlin 5000.—, Nachen 26.000.—, Karlsruhe 1000.—, Hildesheim 3000.—, Weire 5000.—, Kiel 4000.—, Ravensburg 3100.—, Mühl-berg 490.52, Gschäft 4000.—, Düren 13.982.20, Weiskau 1500.—, Mülheim 30.000.—, M. Neuwied 10.000.—, M. Rhein 34.000.—, Witten 200.—, Stuttgart 2000.—, Wiesbaden 219.50, Bonn 200.—, M. Gernburg 2000.—, Bremen 2000.—, Karlsruhe 2000.—, Siegen 1200.—, Saarbrücken 8000.—, Siegen 14.488.34, Siegen 17.000.—, Witten 720.20, Weidenbach 18.075, Kurlmosen 3000.—, Gelsbrunn 101.—, Dinslaken 20.000.—, Duisburg 27.000.—, Duis- burg 25.000.—, Dittlage 6000.—, Duisburg 35.000.—, Duisburg 10.000.—, Essen 100.000.—, Duisburg 10.000.—

Briefkasten

A, B, C und mehrere. Unser Artikel "Das Erfinderrecht der Arbeitnehmer" dürfte genügenden Aufschluß geben.

Aus der Arbeiterbewegung der Welt

Das Weltarbeitsrecht

1. Was ist Weltarbeitsrecht?

Verträge zwischen zwei oder mehr Staaten über Bestimmungen des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes bilden die Bausteine des internationalen Arbeitsrechtes. Sie werden geschlossen, um den Fortschritt der Sozialpolitik in den einzelnen Ländern zu erleichtern und um die Produktionsbedingungen für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt auszugleichen. Erweitern sich bezügliche sozialpolitische Staatsverträge durch Beitritt zahlreicher Länder, so darf man flüchtig von einem Weltarbeitsrecht sprechen, einem Ziel, dem die Entwicklung der Dinge zustrebt.

2. Aus der Geschichte des internationalen Arbeitsrechtes.

Mit den ersten Anfängen des Arbeiterschutzes in England begannen auch die Bestrebungen nach einem internationalen Ausgleich. Durch Nationalkongresse (Gismondi) und Arbeitgeber (Owen, DeGrand) geführt, finden sie zunächst wenig Beachtung bei den Regierungen; später treten auch die Arbeiterorganisationen nachdrücklich dafür ein. Die Schweiz wird Heimstätte für solche Bemühungen; im Kanton Glarus ergeht die erste staatliche Anregung Ende der 1870er Jahre; 1880 beschließt der Schweizer Bundesrat die Einleitung zu einer Konferenz der Industriestaaten, läßt aber Kaiser Wilhelm II. den Vortritt, der in Erlach vom 4. Februar 1890 die Notwendigkeit des internationalen Arbeiterschutzes ankündigt. Offener tritt die erste internationale Arbeitskonferenz in Berlin zusammen, befaßt sich mit Vertretern der Staaten Europas mit Ausnahme Rußlands und des Balkans. Ihre Beratungen führen zu keinen Beschlüssen, sondern nur zu frommen Wünschen.

3. Internationale Vereinigungen für Arbeitsrecht.

Ohne Staatsverträge zu schließen, hat die Berliner Konferenz gleichwohl den Gedanken eines zwischenstaatlichen Arbeitsrechtes stark gefördert, nicht minder aber Anlaß zu sozialpolitischen Fortschritten in den einzelnen Ländern gegeben. 1894 bildete sich das Internationale Komitee für Sozialversicherung (Sik in Paris), in dem Deutschland die Führung übernahm. 1897 trat ein von zahlreichen Ländern beschickter Kongreß in Zürich für den internationalen Arbeiterschutzes ein. 1900 wurde die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz begründet (Sik Basel), die 1901 das Internationale Arbeitsamt ins Leben rief und vor Kriegsausbruch 22 Regierungen und 15 Landessektionen als Mitglieder zählte. 1907 endlich bildete sich die Internationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Sik in Paris). Gemeinsam war ihnen allen die Propaganda für die Ausbreitung gleichartiger oder gleichwertiger Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialpolitik; sie wirkten dafür durch Kongresse, Veröffentlichungen, Auskünfte. Auf staatliche Abmachungen ging jedoch allein die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz aus; ihrer Arbeit sind die ersten internationalen Verträge über Arbeitsrecht zu verdanken.

4. Erste internationale Arbeitsrecht-Verträge.

Frankreich und Italien schlossen 1904 einen Vertrag, der sich auf Frauen und Kinderarbeit, Gewerbeaufsicht sowie soziale Versicherung bezog. 1906 vereinbarten in Bern 13 Staaten Europas Bestimmungen über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frau und der Verwendung des weißen Phosphors für Zündhölzer (letzterem Abkommen traten zahlreiche außereuropäische Länder (Kolonien) bei. 1913 wurden vorbereitende Abmachungen für das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter sowie die Einführung eines zehnstündigen Höchstarbeitstages für Frauen und Jugendliche getroffen; der Ausbruch des Krieges verhinderte ihr Ratifizieren. Die im Herbst 1914 in Bern erfolgten sollte. Außerdem wurden im Laufe der Jahre von 1900 bis 1913 zahlreiche Verträge zwischen einzelnen europäischen Staaten über Versicherungsfragen, insbesondere über Unfallversicherung abgeschlossen.

5. Die Gewerkschaften und das internationale Arbeitsrecht.

Diese ersten Grundlagen eines Weltarbeitsrechtes wurden während des Weltkrieges durch die Arbeiterschaft in allen Ländern befestigt und ausgebaut. Ende 1914 bereits trat die Federation of Labor in America für Einfügung von Arbeiterforderungen in den Friedensvertrag ein. 1915 stellten die Gewerkschaften Englands, Frankreichs, Belgiens, Italiens in Leeds dafür ein umfassendes Programm auf, das 1917 von den Arbeiterführern der Mittelmächte und der neutralen Länder im wesentlichen übernommen, im Februar 1919 in Bern, im Juni 1919 in Amsterdam und im Juli 1920 im Haag von internationalen Gewerkschaftskongressen in der Hauptsache bestätigt wurde. Die Regierung des Deutschen Reiches hat dieses Arbeiterprogramm anerkannt und zu dem ihrigen gemacht. Der Friedensvertrag hat andere Wege eingeschlagen, die aber ebenfalls dem Ziele eines Weltarbeitsrechtes zusteuern.

Vorläufig ist ein einheitliches Weltarbeitsrecht mehr auf dem Papier als in der Praxis vorhanden. Die einzelnen Länder streben sich oft mit Händen und Füßen dagegen, um ihre Sonderinteressen durchzuführen. Der Arbeiterschaft harzt auch da noch eine große Aufgabe.

*) Wir entnehmen diesen Artikel der Austrijsk-Kartei, Mit-Arbeitsrecht, Stuttgart, welche wir unseren Ortsverwaltungen nur empfehlen können.

Rundschau

Die Spaltstills in der Schweiz.

Die von Moskau dorthin importiert wurden, machen den sozialistischen Gewerkschaften das Leben sehr teuer. Besonders der schweizerische sozialistische Metallarbeiterverband hat so darunter gelitten, daß er für praktische Gewerkschaftsarbeit völlig unbrauchbar war. Jetzt aber hat er sich zu einer großen Reinigung aufgeschwungen. Der Verbandstag hat 6 kommunistisch gestimmte Sektoren ausgeschlossen, 12 von Zürich und Winterthur und 1 von Basel und Genf. Die Sektion Zürich aber hat die Austritte nicht anerkannt. Daraufhin hat der Zentralvorstand die ganze Sektion (sie zählt einige tausend Mitglieder) aufgelöst. Er wird nun versuchen, die alten Mitglieder zu einer ihm treuen Sektion aufzumerksamen zu lassen.

Diese Tat ist immerhin anzuerkennen. Ob es aber damit gut ist, muß doch sehr bezweifelt werden, denn dafür stehen die Kommunisten den Sozialisten viel zu nahe, als daß nicht doch eines Tages die „Einheitsfront“ wieder hergestellt würde.

Ein kommunistischer Metallarbeiterverband.

Ist nach den Meldungen der Schweizer Presse (laut Gewerkschaften) in der Schweiz gegründet worden. Nachdem die kommunistischen Sekretäre den „Weg ins Freie“ angetreten haben, wurde in einer von 650 Mann besuchten, vom kommunistischen Vorstand der bisherigen Sektion Zürich des schweizerischen Metallarbeiterverbandes einberufenen Versammlung die Gründung einer kommunistischen Metallarbeitergewerkschaft beschlossen. Durch die Verbindung mit Genf, Winterthur und Basel soll dann eine weitere Stärkung kommen. Jetzt beginnen natürlich neue große Kämpfe innerhalb der Arbeiterschaft, die zu politischen Zwecken mißbraucht werden. Unterbreiten wird in der Schweiz auch für die Metallarbeiter der Arbeitsunfähigkeit taglich abgebaut.

Die britischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsministerium in London hat kürzlich eine Uebersicht der Mitgliederzahlen der britischen Gewerkschaften in den Jahren 1914—1920 veröffentlicht, die sowohl die auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes eingetragenen wie auch die nicht eingetragenen Berufsorganisationen der Arbeiter umfaßt. Dem Korrespondenzblatt entnehmen wir:

Jahr	Mitglieder	Zunahme in Prozenten
1914	4,185,000	—
1915	4,398,000	5,1
1916	4,678,000	6,4
1917	5,542,000	18,5
1918	6,052,000	20,0
1919	8,051,000	21,0
1920	8,502,000	5,8

Während des Weltkrieges war die Mitgliederzunahme zuerst nicht sehr bedeutend; dann aber schlug sie vom Jahre 1917 an ein rasches Tempo ein, welches bis Ende 1919 anhielt. Mit der 1920 einsetzenden Verschlechterung der Wirtschaftslage und dem Absinken der öffentlichen Stimmung, die kurz nach Kriegsende herrschte, wurde auch das Wachstum der Gewerkschaften wieder langsamer. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich seit 1914 verdreifacht; sie betrug 1914: 447.000, 1915: 489.000, 1916: 632.000, 1917: 887.000, 1918: 1.223.000, 1919: 1.345.000 und 1920: 1.363.000.

Kanada.

Tagung der nationalen und katholischen Verbände. — Das Arbeitslosenproblem. — Das Streikrecht der öffentlichen Beamten. Die nationalen katholischen Verbände haben vom 24. bis 28. September 1921 in Hull (Quebec) ihre vierte jährliche Tagung abgehalten, die etwa 200 Delegierte umfaßte, welche 24 Vereintigungen vertreten. Die Stärke der katholischen Verbände beläuft sich auf circa 45 000 Mitglieder.

Diese Versammlung hat eine neue Verfassung angenommen, welche am 14. Januar 1922 in Kraft tritt. In Zukunft werden die nationalen katholischen Verbände den Bund der katholischen Arbeiter von Kanada bilden (Confederation of Catholic Workers of Canada). Die Versammlung hat sich unter anderem auch mit den Aufgaben befaßt, welche die Frauen als Mitglieder erfüllen können. Das Studium dieser Frage wurde einer Kommission überlassen. Desgleichen hat die Frage der Arbeitslosigkeit die Versammlung beschäftigt.

Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

1. Die Regierungen und die provinziellen Verwaltungen dürfen sich nicht mit den bereits getroffenen Maßnahmen begnügen, sondern sie müssen auch zur Ausführung notwendiger öffentlicher Arbeiten einsetzen; insbesondere Bauarbeiten sollen ausgeführt werden.
2. Die noch vorhandenen Kredite sollen verwandt werden zur Eröffnung neuer Kolonisationszentren.
3. Die Fabrikanten sollen aufhören, landwirtschaftliche Arbeiter herbeizulassen und sollen sich bereit erklären, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, anstatt in ihrer Abneigung zu bestehen.
4. Die Arbeitgebervereinigungen und die Gewerkschaften sollen sich anstrengen, gemeinsam die Folgen der Arbeitslosigkeit einzuschränken, entweder durch die Gründung von Hilfsstellen, für die

die Arbeitgeber besteuern müssen oder durch die Forderung, daß die öffentlichen Verwaltungskörperschaften die bereits bestehenden phylantropischen Einrichtungen unterstützen.

Die Versammlung hat auch die Aufhebung der privaten Arbeitsnachweise gefordert. Endlich wurde eine Entschlüsse angenommen, daß die Beamten der öffentlichen Dienste die Feuerwehrlente und die Schulente, deren Aufgabe darin besteht, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und das Eigentum zu schützen, nicht das Recht haben, in einen Streik zu treten, wogegen die Verwaltungen nicht berechtigt sind, die Beamten auszusperren.

Bevorzugung organisierter Arbeiter bei der Einstellung.

Eine wichtige Bewegung erscheint in manchen Entscheidungen der Lohnämter, die im August im Staate Queensland in Australien ergingen, wo bekanntlich starke Arbeiterorganisationen sind. Sie enthalten nämlich die Bestimmung, daß bei der Einstellung Mitglieder der an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften zu bevorzugen sind. Die Anerkennung dieses Grundgesetzes forderten die Gewerkschaften durch den Nachweis, daß er einem harmonischen Zusammenarbeiten in den betreffenden Gewerben sehr förderlich sei. Die Formulierung dieser Bestimmung geschah z. B. in folgender Weise: § 14. Bei der Einstellung oder Wiedereinstellung von nicht nur als Gelegenheitsarbeitern Beschäftigten hat der Arbeitgeber die Bestimmung zu stellen, daß der neu oder wieder Einzusetzende zahlendes Mitglied des australischen Arbeiterverbandes wird, wenn er dies nicht schon ist.

Eine solche Bestimmung mag in Ländern mit einheitlicher Organisation ihr Gutes haben, in Deutschland, wo aber der Terror der Linken sich in brutaler Weise auswirkt, würden solche Bestimmungen in sehr vielen Fällen mißbraucht werden. Etwas anderes ist, ob man nicht beim Abschluß von Tarifverträgen es ermöglicht, daß diese nur ihre Geltung für Organisierte haben. Der Gedanke könnte schon eher in Deutschland seine Früchte zeitigen.

Mexiko.

Das frühere Land für Höchstausbildung in Raub, Diebstahl und Bußsachen aller Art, das kein Geschäft an Deutschland übertragen zu haben scheint, wirt sich jetzt auch auf die Organisation der Arbeiterbewegung. Nach den Berichten eines Vertreters des mexikanischen Arbeiterbundes schreibt die Tribune Mannheim:

Hiernach beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Mexikos 800 000 in 500 Syndikaten (Korlelle). Da die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft und Industrie beschäftigten Arbeiter sich nur auf etwa 2 Millionen beläuft, ist das Organisationsverhältnis ein prosentual sehr günstiges. Von diesen 2 Millionen sind ungefähr 800 000 in der Industrie beschäftigt, die übrigen in der Landwirtschaft, was ja auch dem Charakter Mexikos als Agrarstaat entspricht. Die Frage ist ja nur, welchen Beitrag sie bezahlen.

Die Industrieunternehmen sind in der Hauptsache solche der Kohlenbergbau, wie Del, Stiel, Erz, Gold und Silber. Wenig bedeutsam ist die Fertigungsindustrie, obwohl auch hier in den letzten Jahren eine Entwicklung nach aufwärts zu konstatieren ist.

Einer internationalen sind die mexikanischen Gewerkschaften nicht angegliedert. Bis vor zwei Jahren gehörten die mexikanischen Gewerkschaften der amerikanischen Gewerkschafts-Koordination an, die stark unter dem Einfluß Samuel Gompers', des Präsidenten der American Federation of Labor (Gewerkschaftsbund) steht, der bekanntlich die Loslösung der American Federation of Labor von der roten Amsterdamer Internationale bewirkte, weil sie ihm zu sozialistisch und zu antinationalistisch ist. Auch in den mexikanischen Gewerkschaften ist Gompers' Einfluß noch stark.

Auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung sind eine Reihe von Fortschritten zu verzeichnen. Der Arbeitsunfähigkeitstag ist in der Verfassung festgelegt. Mexiko hat auch ein Alters- und Invaliditätsgesetz, dessen Beiträge durch die Arbeitgeber allein aufgebracht werden müssen, indem sie zu der Höhe des jeweiligen Lohnes 10 Prozent an Beitrag für diese Versicherung zahlen müssen. Daneben gibt es noch eine Kranken- und Unfallversicherung.

Freiwillige Erhöhung der Produktion.

Das Organ des kanadischen Arbeitsministeriums berichtet über einen Versuch zur Erhöhung der Produktion, den die große Gummiwarenfabrik Goodyear in Toronto unternommen hat. Sie bildete aus 50 ihrer gewandtesten und erfahrensten Arbeiter eine „Liegende Schicht“, die sich aus den verbleibenden Berufen zusammensetzt. Sie soll durch überhöhte Arbeit dazu beitragen, daß der Ertrag gesteigert, die Zahl der Anfälle vermindert wird, daß züchtbare Arbeitsmethoden besseren Methoden Platz machen und neuauftauchende Produktionsprobleme eine rasche Lösung finden.

Wenn irgendeine Abheilung des Betriebes neue Aufgaben erhält, so fordert sie zu ihrer Ausführung auch Kräfte der „Liegenden Schicht“ an, die durch ihr Beispiel wirken sollen. Aus ihren Reihen erfolgen auch etwaige Beförderungen, wenn sie auf Grund ihrer Arbeiten die nötigen Zeugnisse erworben haben.

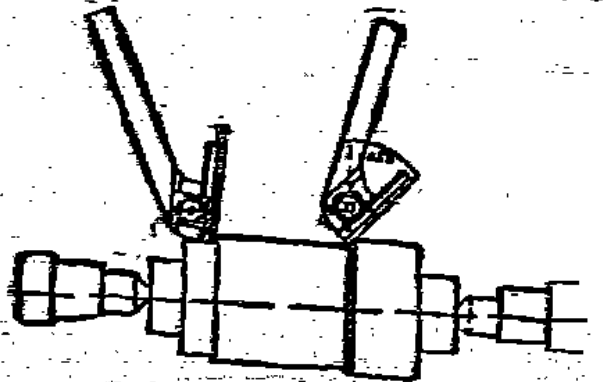
Die Werksleitung schätzt, daß mit Hilfe dieser Einrichtung, die auch sonst die besten Ergebnisse zeitigte, besonders die Zahl der Arbeitsunfälle stark zurückgehen wird.

Daß die nordamerikanischen Industriebereichen wirklich so viel Interesse am Leben und an der Gesundheit ihrer Arbeiterschaft haben, sehen wir hier zum erstenmal. Im Hintergrund stehen gewiss andere Tendenzen, die sich in der gleichen Auswirkung wie die Folgen des Taylorsystems bemerkbar machen werden. Die Leidtragenden werden die großen Scharen der Arbeiter sein.

Aus dem Reich der Technik

Der Jägerstahl

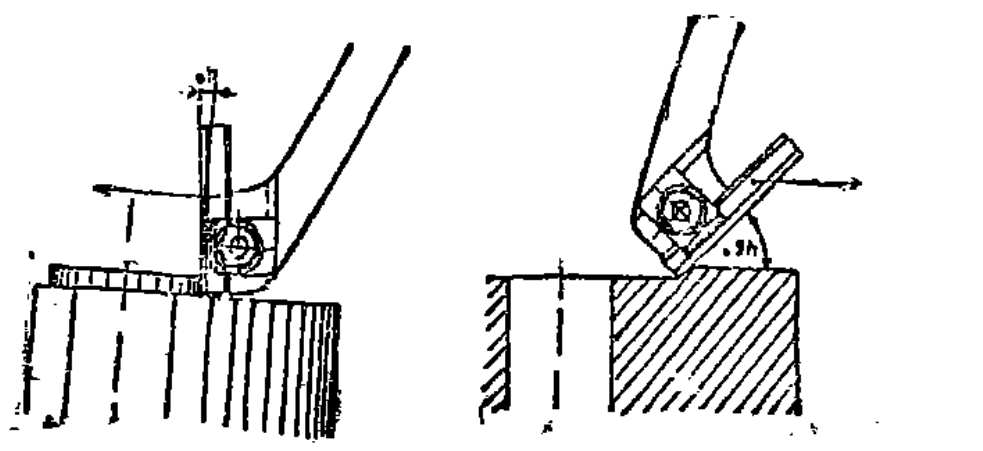
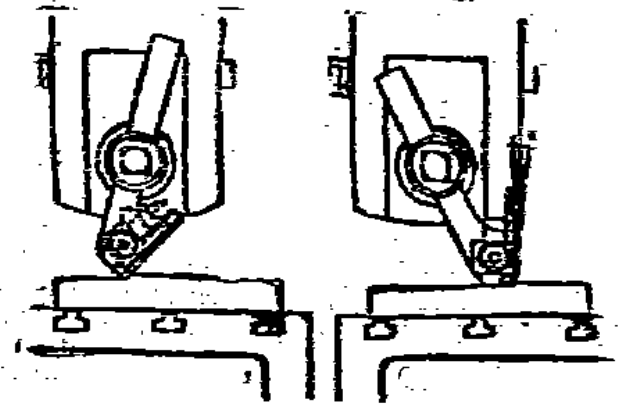
Die Notwendigkeit, den Arbeitsgang immer rationeller zu gestalten, hat unsere Werkzeugindustrie nicht weniger als die Werkzeugmaschinenindustrie genötigt, neue Hilfsmittel zu erfinden. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß gerade die deutsche Werkzeugindustrie im letzten Jahrzehnt gewaltige Fortschritte gemacht und Werkzeuge herausgebracht hat, deren Leistungsfähigkeit wirklich erstaunlich ist. Ein solches Werkzeug unter vielen ist der Jägerstahl.



Es bezeichnet keine Schlagart, sondern ist ein durchweg geformtes, stets gebrauchsfertiges Schneidwerkzeug in Vierkantform für Drehbänke, Hobelmaschinen, Kahlhiebwerke, Revolverbänke, Auto-

wagen usw. Jede der vier durchlaufenden profilierten Schneidanten entspricht einem Dreh-, Hobel- oder Ausbohrstahl, so daß vier rechte und vier linke, zusammen acht Stähle in ihm vereinigt werden. Bei Kombinationen können auf engstem Raum eine Anzahl von Schneiden zum Herausarbeiten scharfer Ecken, der bei Bedarf durch Zurückziehen zweier diagonal gegenüberliegender Schneiden hergestellt wird. Der Jägerstahl wird in den Jägerstahlhalter eingepaßt, der als Vorzugsbühler in passender Stahlhöhe geliefert wird. Beim Einpassen ist darauf zu achten, daß der Stahl händig mit dem Halter gelagert wird. Ist eine Kante des Stahls stumpf, so genügt ein einfaches Drehen im Halter, um nach wenigen Sekunden eine neue Schneide nutzbar zu machen. Nach Gebrauch aller vier bzw. acht Ecken wird der Stahl mittels einfacher Schleifvorrichtung an einer Zentralfelle nachgeschliffen. Aus den einzelnen Werkstätten verfährt der Schleifstein!

Der Jägerstahl, der je nach Verwendungszweck in drei Größen hergestellt wird, normalisiert das wichtigste Betriebsmittel der



metallbearbeitenden Industrie, was unwägbare organisatorische Folgerungen besonders für die Massenfabrikation nach sich zieht. Bei gleichwertigen Leistungen mit den alten Methoden hinsichtlich der reinen Laufzeiten verführt er die unproduktiven Arbeitszeiten, die man bisher auf das Herstellen, Schleifen, Einpaßnen der Stähle und auf das Anstellen der Schneide verwenden mußte, um mindestens 50 Prozent. Die Produktion steigt und damit der Arbeitsdienst des Arbeiters.

Der Jägerstahl beseitigt alle Fehler, die bisher beim Glätten, Schleifen, Schweißen, Härten, Schleifen und bei sonstiger mechanischer Bearbeitung unterlaufen sind. Er wird als fertiges Werkzeug, mit dem für das zu bearbeitende Material günstigsten Schneidwinkel (Profil) versehen, dem Arbeiter in die Hand gegeben, so daß an Form und Schneidwinkel nichts mehr geändert zu werden vermöge. Der Arbeiter hat sich lediglich an eine Tabelle zu halten, die die auf induktivem Wege festgestellten Normalprofile wiedergibt.